



AMTSBLATT

GEMEINDE TRAUSDORF AN DER WULKA

www.trausdorf-wulka.at

Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl am 7. Oktober 2012

Briefwahl, Wahl vor Sonderwahlbehörde

Um das Wahlrecht mittels Briefwahl oder vor der Sonderwahlbehörde ausüben zu können, ist es erforderlich, dass eine Wahlkarte ausgestellt wurde.

Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte haben:

- Personen, die voraussichtlich verhindert sein werden, ihre Stimme vor der zuständigen Wahlbehörde abzugeben, etwa **wegen Ortsabwesenheit**, aus gesundheitlichen Gründen oder wegen Aufenthalts im Ausland oder
- Personen, die sich zwar am Wahltag in der Gemeinde aufhalten, denen der Besuch des zuständigen Wahllokals am Wahltag infolge **mangelnder Geh- und Transportfähigkeit oder Bettlägerigkeit**, sei es aus Krankheits-, Alters- oder sonstigen Gründen, oder wegen ihrer **Unterbringung** in gerichtlichen Gefangenenhäusern, Strafvollzugsanstalten, im Maßnahmenvollzug oder in Hafträumen unmöglich ist. Diese Personen können gleichzeitig auch den Besuch der Sonderwahlbehörde beantragen. Sie haben somit die Möglichkeit zu entscheiden, ob sie ihr Wahlrecht durch Briefwahl oder durch Stimmabgabe vor der Sonderwahlbehörde ausüben.

Die Wahlkarte kann bei der Gemeinde bis spätestens 3. Oktober 2012 **schriftlich** beantragt werden.

Sie kann auch bis zum 5. Oktober 2012, 12.00 Uhr, **mündlich durch persönliches Erscheinen** beantragt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt, kann auch ein schriftlicher Antrag gestellt werden, aber nur, wenn eine persönliche Übergabe der Wahlkarte an den Antragsteller oder an eine vom Antragsteller bevollmächtigte Person möglich ist.

Hinweis:

Eine telefonische Beantragung der Wahlkarte ist nicht möglich.